

# Vertrag

zwischen

SV Mitterkreith e. V.

vertreten durch 1.Vorstand Markus Schmidbauer

Bahnhofstraße 11a, 93426 Roding

-als Vermieter-

und

\_\_\_\_\_

-als Auftraggeber-

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Auftraggeber mietet vom SV Mitterkreith (Vermieter) eine Werbefläche auf dem Gelände des Sportplatzes in Mitterkreith. Die Werbefläche wird an der Umrandung des Spielfeldes angebracht.
2. Die Werbetafeln bestehen aus 2mm starkem Aluminiumblech. Maße 2,50m x 0,63m
3. Der Vertrag beginnt am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ und endet am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_. Die Vertragsdauer beträgt 5 Jahre. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien bis spätestens drei Monate vor Ablauf durch einen eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Eine vorzeitige Aufhebung des Vertrages ist nur im beiderseitigen Einvernehmen möglich.
4. Der jährliche Mietzins beträgt z. Zt. 120,-€ pro Tafel.
5. Die Kosten der Tafel übernimmt der Auftraggeber. Der Vermieter kann jedoch diese Werbetafel zum Selbstkostenpreis zur Verfügung stellen.
6. Die Kosten für der Beschriftung übernimmt der Auftraggeber. Der Vermieter ist bei der Auswahl der Beschriftungsfirmen behilflich. Für die ordnungsgemäße Anbringung sorgt der Vermieter.
7. Zur Übertragung von Rechten aus dem bestehenden Vertrag ist das schriftliche Einverständnis des Vermieters einzuholen.
8. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung jeglicher Art während der Vertragsdauer.
9. Der Auftraggeber übernimmt für die Dauer des Vertrages die Kosten für die anfallenden Neu- und Ersatzbeschriftungen, Tafeln und Folien usw.
10. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
11. Die Werbeflächen sind umgehend anzubringen.

Roding, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.

Vermieter

Auftraggeber